

Amtliche Bekanntmachung Nr. 051/2011

Nach § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW hat die Stadt Herzogenrath zur Information der Ratsmitglieder und der EinwohnerInnen einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Die Stadt Herzogenrath weist darauf hin, dass der Beteiligungsbericht 2011 nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat am 13.12.2011 jetzt zur Einsichtnahme für alle EinwohnerInnen im Rathaus der Stadt Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 206, während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt oder im Internet unter www.herzogenrath.de abgerufen werden kann.

Herzogenrath, den 13.12.2011
gez. Christoph von den Driesch
(Der Bürgermeister)